

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Fachstelle Gesellschaftsfragen**

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
gesellschaftsfragen@lu.ch
www.disg.lu.ch

Richtlinien für die Unterstützung von Integrationsprojekten im Kanton Luzern

<< Zusammenleben im Kanton Luzern >>

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen gemeinsamen und aktiven Prozess der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung bedingt.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2014 - 2017 unterstützt der Kanton Luzern Gemeinden, Institutionen der Regelstruktur, Vereine, private Organisationen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren.

Eine erfolgreiche Integration:

- beginnt vor Ort, in der Pflege des gegenseitigen Austausches zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Migrantinnen und Migranten.
- bindet die gesamte Bevölkerung als auch öffentliche und private Organisationen in die Integrationsprozesse ein.
- gründet auf der verstärkten Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.
- bemüht sich, schwierig erreichbare Bevölkerungsgruppen aufzusuchen.

<< Welche Projektvorhaben können unterstützt werden? >>

Der Kanton Luzern unterstützt vermehrt Bemühungen, welche das alltägliche Zusammenleben in den Gemeinden stärken und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern. Um den Kontakt zwischen Migrantinnen und Migranten und der ansässigen Bevölkerung zu knüpfen und zu wahren, ist der Aufbau von Netzwerkgruppen in Gemeinden und Quartieren grundlegend. Die Projektvorhaben können deshalb in zwei Förderbereiche eingereicht werden.

Soziale Integration:

- Projekte, die das alltägliche Zusammenleben in der Gemeinde erleichtern und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.
- Projekte, die ein leicht zugängliches Angebot für Konversation und den Austausch von Orientierungswissen für den Alltag auf Deutsch bereitstellen.
- Konversationsangebote, die sowohl Migrantinnen und Migranten als auch die einheimische Bevölkerung einbeziehen.
- Mentoring-Projekte für Kinder und Jugendliche mit besonderem Integrationsförderbedarf, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern im Alltag unterstützen.

- Projekte, die den Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund zu Spielgruppen erleichtern und die Zusammenarbeit mit Eltern stärken (z.B. aufsuchende Information und Beratung)
- Projekte, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung und von Personen in öffentlichen und privaten Organisationen beitragen und integrationspezifisches sowie interkulturelles Wissen vermitteln.

Integrationsnetzwerke:

- Projekte, die den Aufbau und die Förderung von lokalen Integrationsnetzwerken (Schlüsselpersonen oder niederschwellige Ansprechstellen) in Gemeinden und Quartieren unterstützen.
- Projekte, die Gemeinden und Quartiere beim Aufbau von lokalen Integrationsnetzwerken beraten.
- Projekte, die schwierig erreichbare Zielgruppen über Integrationsnetzwerke aufsuchen.

<< An wen richten sich Integrationsprojekte? >>

Grundsätzlich richtet sich die Integrationsförderung an die gesamte Bevölkerung im Kanton Luzern. Die Unterstützung von Projektvorhaben stellt denjenigen Bereich dar, welcher die Aktivitäten bereits vorhandener Integrationsangebote unterstützt und ergänzt. Aus diesem Grund richten sich die Projektvorhaben mehrheitlich an all jene Bevölkerungsgruppen, welche bisher von Integrationsangeboten ungenügend bzw. nicht erreicht wurden. Bspw.:

- Neuzugezogene Personen,
- Zugewanderte Personen, die sozial benachteiligt oder schwierig erreichbar sind
- Ehrenamtlich engagierte Personen, die für die Integration eine Schlüsselrolle einnehmen (bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten, die sich als Schlüsselpersonen engagieren, Auszubildende, Vereinsvorstände etc.)
- Ansässige Bevölkerung
- Vereine und Verbände

<< Wer kann Projekte einreichen? >>

Projekteingaben können folgende Beteiligte einreichen:

- Gemeinden
- Institutionen der Regelstruktur
- Vereine
- Organisationen

<< Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? >>

Die kantonale Projektförderung unterstützt Angebote, die

- sich an den Zielsetzungen der Projektförderung orientieren,
- öffentlich zugänglich, konfessionell und politisch neutral sowie nicht gewinnorientiert sind,
- sich sowohl an die zugewanderte als auch an die einheimische Bevölkerung richten,
- von Gemeinden, Schulen und anderen öffentlichen Trägerschaften oder von privaten Organisationen und Vereinen durchgeführt werden,

- mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt sind
- die Zielgruppe des Angebots wenn immer möglich in die Planung und Durchführung einbeziehen,
- die Werbung der Zielgruppe anpassen,
- an bestehende – auch freiwillige – Initiativen anknüpfen und diese stärken,
- ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten vernetzen.

<< Wo erhalte ich Hilfe bei der Projektplanung und der Projektumsetzung? >>

Die FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützt Sie bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten in Bezug auf Chancen und Umsetzung, Organisation, strukturelle Einbettung sowie Finanzierungs- und Projekteingabemöglichkeiten. Sie prüft auch, ob die formalen und inhaltlichen Anforderungen für eine Projekteingabe bei der kantonalen Integrationsförderung erfüllt werden und erstellt eine fachliche Stellungnahme zum Projekt zuhanden der Projektträger und der Fachstelle Gesellschaftsfragen.

<< Wie ist die Finanzierung eines Projektvorhabens geregelt? >>

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember) und wird in der Regel für ein Jahr gewährt.

Grundsätzlich darf der Beitrag der Integrationsförderung 50% der Gesamtkosten nicht übersteigen. Eine Mitfinanzierung durch Dritte wird vorausgesetzt. Darunter können Eigenleistungen (Beiträge der Trägerschaft wie z.B. Freiwilligenarbeit oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten), aber auch Beiträge anderer Stellen (z.B. Gemeindebeiträge), fallen. Aufgrund des gesetzlich festgehaltenen staatlichen Auftrages der Integrationsförderung sollen sich insbesondere die Gemeinden vermehrt an Projekten beteiligen.

Wird ein Projekt, welches durch die kantonale Integrationsförderung mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

<< Welche Projekte unterstützt die kantonale Integrationsförderung nicht? >>

- Projekte, die in der Stadt Luzern stattfinden und sich hauptsächlich an die Bevölkerung der Stadt richten, werden nicht mehr direkt durch die kantonale Projektförderung finanziert. Ansprechpartnerin für solche Projekte ist die Integrationsstelle der Stadt Luzern:
 Stadt Luzern, Fachstelle Integration
 Obergrundstrasse 1
 6002 Luzern
 Telefon: 041 208 87 12
 Mail: integration@stadtluzern.ch
 Homepage: www.integration.stadtluzern.ch
- Projekte, die den blossen Zweck einer Festveranstaltung verfolgen.
- Projekte, die der Realisierung von Print- und Medienprodukten dienen.

<< Wann können Projekte eingereicht werden? >>

Gesuche für das Jahr 2017 können bis am 30. September 2016 sowie bis am 31. März 2017 eingereicht werden. Sie erhalten den schriftlichen Entscheid spätestens zwei Monate nach Ablauf der Eingabefrist.

<< Wie ist die Berichterstattung geregelt? >>

Nach Abschluss des Projektes, respektive spätestens bis zum 15. März des Folgejahres sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

<< An wen ist das vollständige Projektgesuch einzureichen? >>

Die Projekteingabe enthält das Gesuchsformular gemäss Vorlage, das Budget gemäss Vorlage sowie allfällige weitere Dokumente.

Die Projekteingabe (Gesuchsformular und weitere Dokumente) ist per Post und per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Irène Barmettler
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern
E-Mail: irene.barmettler@lu.ch

<< Für Fragen zur Planung, Finanzierung und Vorprüfung von Projekten >>

FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Tribtschenstrasse 78
6005 Luzern
Tel. 041 360 07 22
Fax. 041 361 07 24
E-Mail: info@fabialuzern.ch

<< Für Fragen zur Ausschreibung oder zur Gesuchseingabe >>

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Irène Barmettler
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern
Tel. 041 228 57 56
E-Mail: irene.barmettler@lu.ch

Dieses Merkblatt, das Gesuchsformular sowie weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie unter

www.disg.lu.ch/integration_projektfoerderung.htm

Luzern, Juli 2016